

150 Jahre strittige Grenze im Pulkautal – Von der Grenzurkunde 1717 bis zur Beilegung des Grenzstreites 1867



150 years of contested border in the Pulkau valley – From the border certificate of 1717 to the settlement of the border dispute in 1867

Michael Hiermanseder, Wien

„Das Rechtlich-Meine (meum iuris) ist dasjenige, womit ich so verbunden bin, daß der Gebrauch, den ein anderer ohne meine Einwilligung von ihm machen möchte, mich lädieren würde.“¹

Kurzfassung

Eine fünfseitige Urkunde aus dem Hardegg'schen Herrschaftsarchiv Seefeld, die im NÖ Landesarchiv aufbewahrt wird², enthält eine ausführliche Beschreibung der strittigen Grenze der Herrschaft des Malteserordens Mailberg zur Herrschaft Kadolz der Grafen Hardegg mit den 1717 vorhandenen Grenzmarken. Allerdings fehlt die zugehörige Karte mit den beiden divergierenden Versionen. Der Grenzverlauf und seine Änderungen sowie die Beilegung des Grenzstreits zwischen den Anrainergemeinden nach 150 Jahren im Jahre 1867³ sollen nunmehr mithilfe der Akten und des vorhandenen Kartenmaterials aus fünf Jahrhunderten dargestellt werden.

Schlüsselwörter: Grenzurkunde, Kataster, Kartographie, Geschichte

Abstract

A five-page certificate from the Hardegg estate's archive Seefeld, which is now kept in the archive of the province of Lower Austria, contains a detailed description of the disputed border between the estate Mailberg of the Order of Malta and the estate Kadolz of the Counts of Hardegg with the boundary marks existing in 1717. The corresponding map with the two diverging versions is missing, however. The course of the boundary and its changes as well as the settlement of the border dispute between the neighbouring municipalities after 150 years in 1867 shall now be presented using the records and existing maps from five centuries.

Keywords: border certificate, cadastre, cartography, history

1. Geschichtlicher Hintergrund

1.1 Grenze der Gebiete der Herrschaft Kadolz und der Herrschaft Mailberg

In der Niederung des Pulkautales befand sich zwischen den Orten Obritz und Kadolz im Norden und Mailberg im Süden der im Dreißigjährigen Krieg untergegangene Ort Stranzendorf. Von den Häusern war bald nichts mehr zu sehen und Gras und Sträucher traten an die Stelle. Den Quellen nach bestand Stranzendorf aus zwei durch die Pulkau getrennten Dörfern. Im Lehenbuch des Königs Ladislaus als »item drey herberg zu Stranzendorf in baiden dörrfern« bezeichnet, führte

jedes Dorf seinen eigenen Namen. Stranzendorf, das »obere dorff« und Stranzendorf »Schechthalben«, welches seinen Namen von dem nahe gelegenen Schatzberg erhielt. Als Orientierungspunkte des Dorfes werden der Thurnhof im Oberen Dorfe, die Brücke über die Pulkau und das »pürglein« genannt. Das Dorf lag direkt an der Pulkau, und zwar an dem Ort, wo der Altteich seinen Abfluss hat (vgl. Abb. 10). Der teils stark versumpfte Landstrich westlich von Zwingendorf wurde früher intensiv zur Fischzucht genutzt, im 19. Jahrhundert wurde die Teichwirtschaft aber zugunsten des Ackerbaus aufgegeben.

1) Immanuel Kant, Die Metaphysik der Sitten, 1797

2) 1717 April 11., Directorium über die verschiedenen Grenzmarken im Oberstranzendorfer Burgfried, von den Mailberger Herrschaftsbeamten ausgefertigt. https://www.monasterium.net/mom/AT-NOeLA/HA_Seefeld-HardeggerUrk/Hardegger_Urk_2043/charter

3) Nachtrags Protokoll zur Grenzbeschreibung der Gemeinde Mailberg im Anstosse mit den Gemeinden Diepolz, Zwingendorf, Kadolz und Obritz aufgenommen am 18ten August 1867

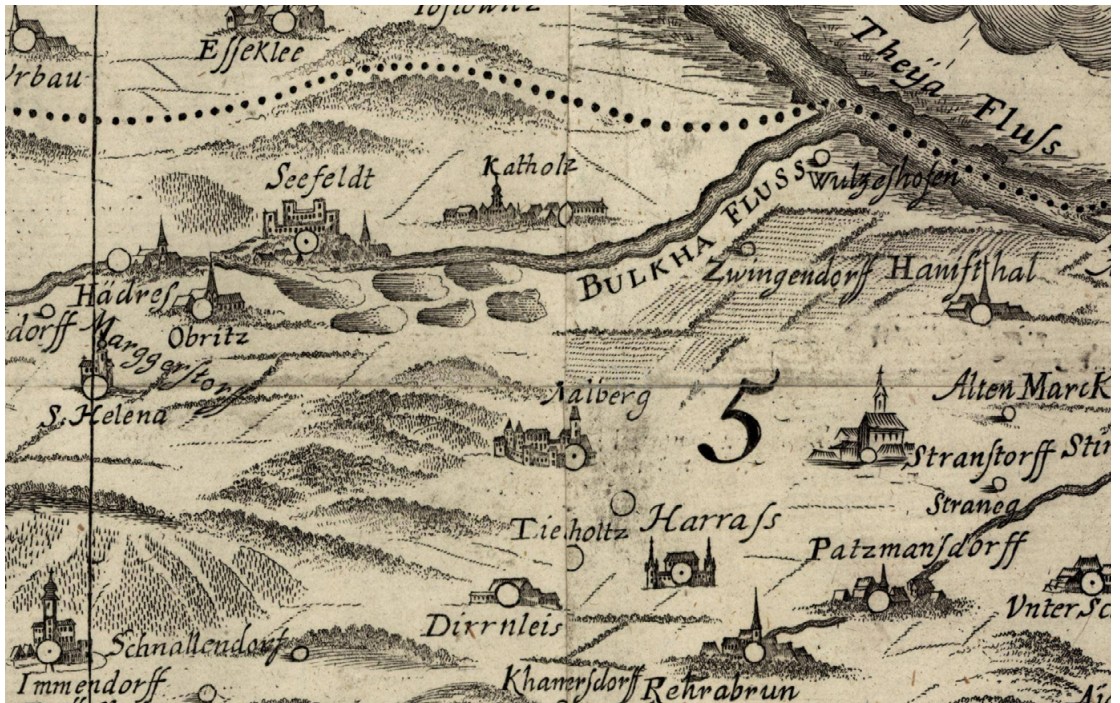


Abb. 1: Vischer, Georg Matthäus, Archiducatus Austriae inferioris geographica et noviter emendata accuratissima descriptio (Ausschnitt), Wien 1697, NÖLB AV 227/1697

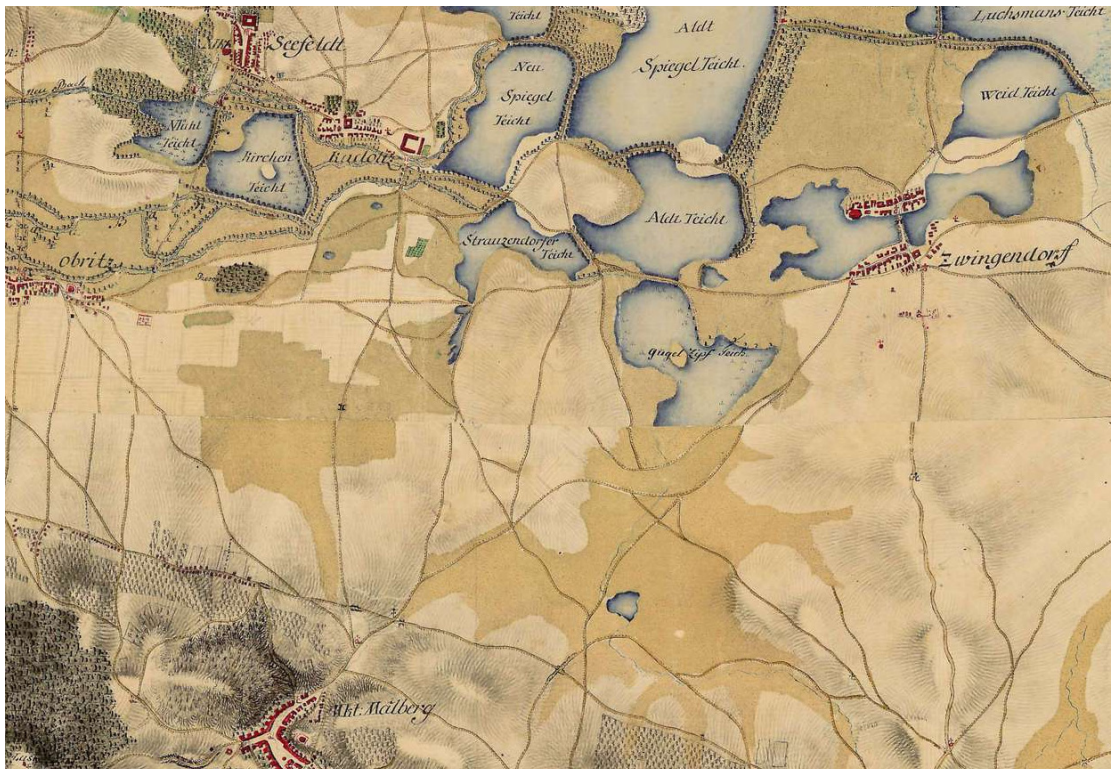


Abb. 2: Josephinische Landesaufnahme 1773-1781 mit Teichlandschaft Kadolz-Zwingendorff

Eine von den Mailberger Herrschaftsbeamten ausgefertigte Urkunde aus dem Jahr 1717 „über die verschiedenen Gräniz Anmerkungen in Ober Stranzendorffer Burgfried“ aus dem Hardegg'schen Herrschaftsarchiv Seefeld beschreibt die strittige Grenze und die jeweilige Rechtsauffassung der angrenzenden Herrschaften Mailberg und Kadolz im Detail.

1.2 Herrschaft Mailberg des Souveränen Malteserordens

Der Souveräne Malteserorden (voller Titel: Souveräner Ritter- und Hospitalorden vom heiligen Johannes von Jerusalem von Rhodos und von Malta – früher zu Jerusalem) besitzt bereits seit fast 900 Jahren die Herrschaft Mailberg.

Im 11. Jh. gehörte das Gebiet um Mailberg (Mauriberg, Mouriberch) Haderich, einem Sohn des Vogtes des Bischofs von Regensburg. Um 1135 kommt das Gebiet in den Besitz des Geschlechts der Kadolte (Chadolte), deren Herrschaft im 12. Jh in Pulkau, Harras, Mailberg, Göllersdorf, Stronsdorf, Zogelsdorf und Seefeld nachgewiesen ist. Chadolt von Zogelsdorf stiftete im Jahre 1146 einen Teil seines Besitzes den im Jahre 1099 gegründeten „Johannitern“. Sein Neffe Chadolt von Harras bestritt jedoch die Schenkung. Am 15. August 1156 schlichtete Heinrich II. Jasomirgott den Streit mit der Überlassung zweier Weingärten in Grinzing und bäuerlichen Untertanen, sodass die Johanniter Mailberg behalten konnten.

Der Dreißigjährige Krieg in Böhmen brachte die Infrastruktur zum Erliegen und man war im Jahr 1644 hochverschuldet. Die schwedischen Truppen verwüsteten die Kommende (bzw. Komturei), was vor allem für den Weinbau katastrophale Folgen hatte. Mailberg wurde verpfändet und an Herrn Wenzel Freiherrn von Hegenmüller verpachtet. Unter Fra Leopold Karl von Kollonitsch als Komtur wurden die Schulden beglichen und die Kommende mit einem „Schadlosbrief“ ausgelöst. Leopold Karl von Kollonitsch leitete auch die Barockisierung des Schlosses ein und baute ein eigenes Pfarrhaus unten am Schlosshügel.

Der damalige Gesamteindruck der Kommende ist durch den bekannten Stich von Georg Matthäus Vischer aus dem Jahre 1672 überliefert (Abbildung 3a).

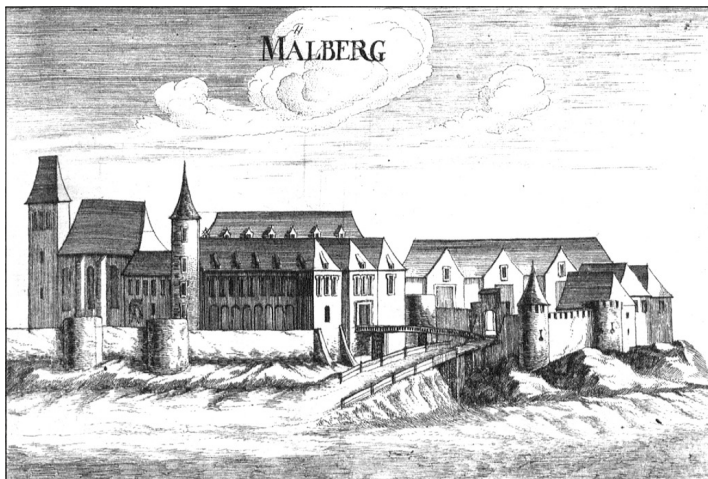


Abb. 3a: Burg Mailberg (Vischer)



Abb. 3b: Malteserwappen



Abb. 3c: Ansicht der Burg Mailberg von NO



Abb. 4a: Leopold Karl von Kollonitsch

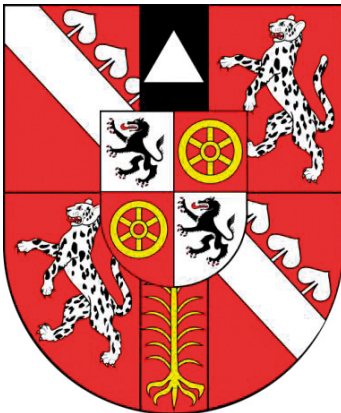


Abb. 4b: Wappen Kollonitsch

*Leopoldus Comes à Kollonitz
Epps. Fauris, Eques*

Abb. 4c: Unterschrift

Der Malteserritter Leopold Karl von Kollonitsch war ab 1658 Prior der Ordensniederlassungen der Kommande Mailberg und später von Eger in Böhmen. Er zeichnete sich durch sein Engagement bei der zweiten Türkenbelagerung von 1683 aus. Dabei sorgte er für die Besoldung der Truppen, richtete in Klöstern Notspitäler ein, evakuierte Kinder aus Wien und brachte sie auf Schloss Mailberg. Seine Grabplatte ist in der Schlosskirche Mailberg erhalten.

1745 wurde Anton von Colloredo-Waldsee Komtur, der Großmeister des Ordens und Generalfeldmarschall unter Kaiserin Maria-Theresia. Er veranlasste 1752 einen neuerlichen Umbau. 1788 zerstörte ein Brand Markt und Schloss, was einen jahrelangen Wiederaufbau bedeutete.

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb der Kommande Mailberg umfasst heute 440 ha Wald, 250 ha Landwirtschaft und 48 ha Weinriede. Das Schloss beherbergt neben der Pfarrkirche Mailberg gegenwärtig ein Schlosshotel, ein Restaurant sowie die Vinothek des „Schlossweingutes Malteser Ritterorden“ und der Qualitäts-Winzergemeinschaft „Mailberg Valley“.⁴

1.3 Hardegg'sche Herrschaft Seefeld

Graf Hans Wilhelm Hardegg erwarb 1632 die alte Kuenringerherrschaft Seefeld-Groß Kadolz, die seit Ende des 13. Jahrhunderts ein Lehen der Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Zollern war.

Julius III. (1594-1684) empfing in seinem Schloss Juliusburg am 4. September 1683 den König von Polen, Jan Sobieski, nominell Oberbefehlshaber der Entsatzarmee für das von den Türken belagerte Wien, und Herzog Karl von Lothringen, tatsächlicher Leiter der Operationen, zum Kriegsrat.

Aus dem Titel „Graf zu Hardegg, Glatz und im Machland, Obrist Erbschenk in Österreich und Erbtruchsess in Steiermark, Herr der Herrschaften Schmida, Wolfpassing, Oberrußbach, Stetteldorf und Absdorf, fürstlich brandenburgischer Rat und Lehensträger in Österreich“ kann man seine Bedeutung ablesen. Nach dem Tod seines Nachfolgers Johann Friedrich II. von Hardegg im Jahre 1703 erfolgte die Teilung der Familie Hardegg in die Linien Stetteldorf am Wagram und Seefeld. Stifter der Linie zu Stetteldorf am Wagram war Graf Johann Julius IV., der 1721 auch Miterbe seines jüngeren Bruders in Seefeld war.

4) <http://www.taterman.at/mailberg/>



Abb. 5a: Wappen Hardegg



Abb. 5b: Johann Julius IV. Hardegg

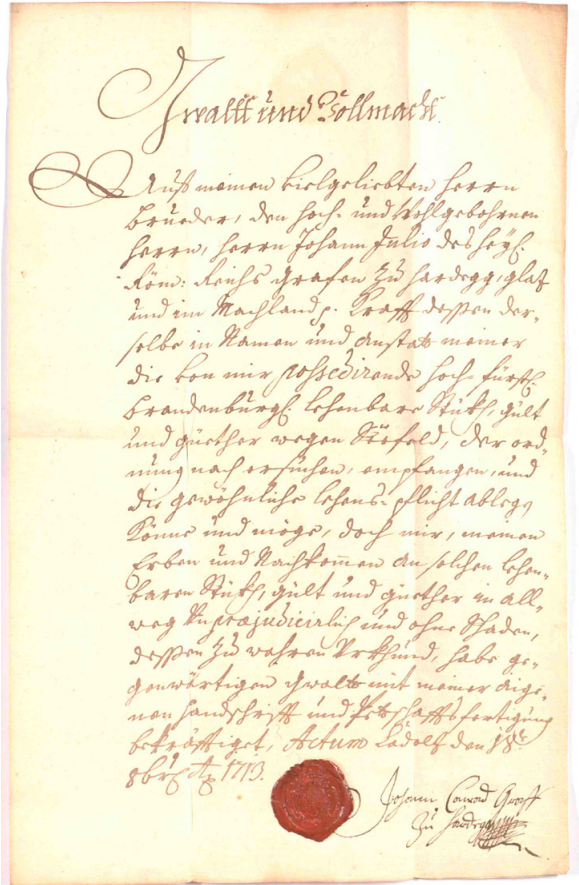


Abb. 5c: Vollmacht 1713



Abb. 6: Schloss Seefeld

Johann Conrad von Hardegg bevollmächtigt seinen Bruder Johann Julius zum Empfang der brandenburgischen Lehen zu Seefeld und Ablegung des Lehenseides.

Das 1710-1715 von Johann Jakob Castelli auf den Grundmauern der alten Kuenringerburg in Seefeld-Kadolz errichtete Schloss Seefeld wurde 1991 von Johannes Graf Hardegg an seinen im Kindesalter adoptierten Enkel Maximilian Bulgarini vererbt. Es ist heute Zentrum der Gutsverwaltung Hardegg, einem der größten landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs. Zum Betrieb gehört das Schlossweingut Graf Hardegg, das mit 43 ha eines der größten Privatweingüter ist.⁵

5) [https://de.wikipedia.org/wiki/Hardegg_\(Adelsgeschlecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hardegg_(Adelsgeschlecht))

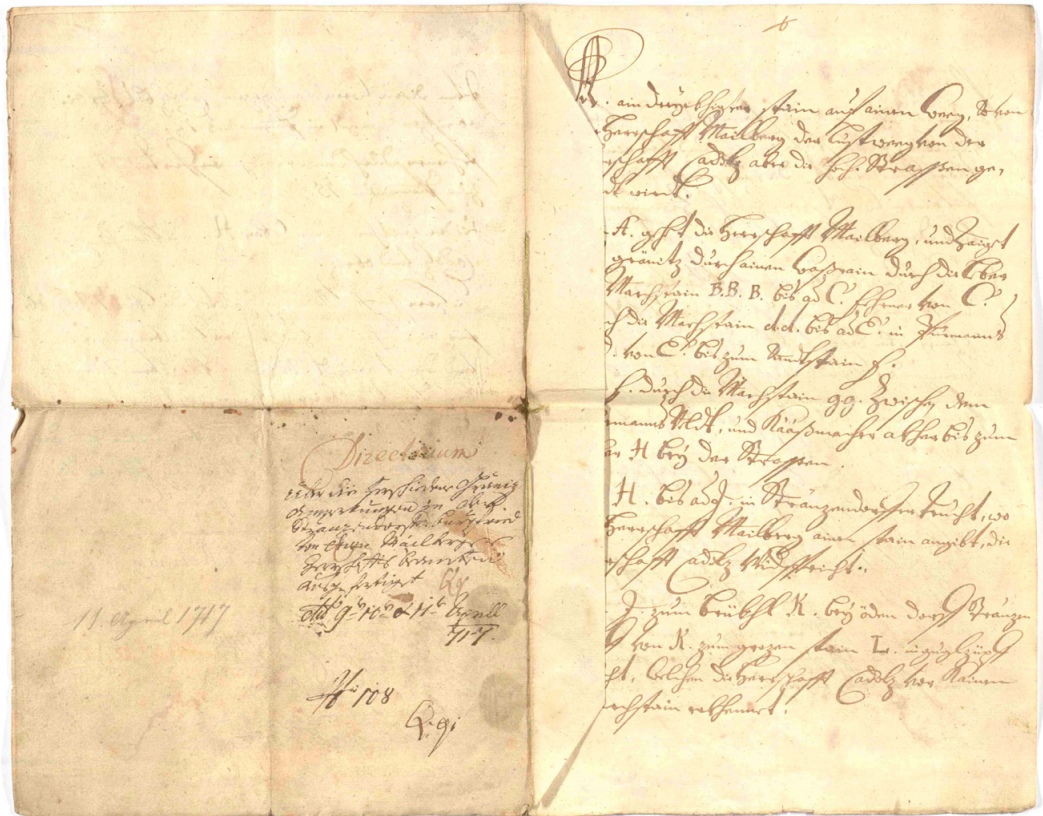


Abb. 7: Hardegger Urkunde 2043, Registereintrag und Seite 1

2. Die Grenzurkunde von 1717 aus dem Hardegg'schen Herrschaftsarchiv Seefeld

Der von 1251/58 bis 1860 reichende und 2357 Stücke umfassende ehemalige Urkundenbestand der Grafen von Hardegg auf Seefeld konnte vom Niederösterreichischen Landesarchiv 1892 von einem Antiquariat erworben werden. Ein guter Teil der Urkunden steht in Zusammenhang mit der Herrschaft der Grafen von Hardegg auf Seefeld.⁶

Inhalt der Hardegger Urkunde 2043, Registereintrag und Seite 1 (Abb. 7):

*Directorium
über die verschiedenen Gräniz Anmerkungen
in Ober Stranzendorffer Burgfried
von dene Mailberger Herrschaftsbeamten
ausgefertigt,
11. April 1717⁷*

A. ain dreyekhigter Stain auf ainen Weeg, so von der Herrschafft Mailberg der Lußweg von der Herrschafft Cadolz aber die Hoch Straßen genannt wirdt.

Von A. gehet die Herrschafft Mailberg, und zaiget ihre gränitz durch ainen Waßrain durch die Leber⁸ und Marchstain B.B.B. bis ad C. fehrner von C. durch die Marchstain D.D. bis ad E. in Purmannser Veldt bis zu Sandtstain F. Von F. durch die Marchstain G.G. zwischen dem Purmannser Veldt, und Kaßmarcher abher bis zur Leber H. bey der Straßen. Von H. bis ad I. in Stranzendorffer Teucht, wo die Herrschafft Mailberg ainen Stain angibt, die Herrschafft Cadolz widerspricht. Von I. zum Brückhl K. bey öden Dorff Stranzendorff von K. zum grozen Stain L. in Gugzüppf Teucht. Dagegen die Herrschafft Cadolz vor kainen Marchstain erkennet.

6) https://www.monasterium.net/mom/AT-NOeLA/HA_Seefeld-HardeggerUrk/fond

7) Der Autor ist HR i.R. Dipl.-Ing. Leopold Strenn für die Korrektur der Transkription der Hardegger Urkunde verbunden.

8) Leber (auch Lewer): Grenzhügel, im östlichen Niederösterreich und Burgenland, ein fast ausgestorbener Begriff, <<http://www.woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/>>

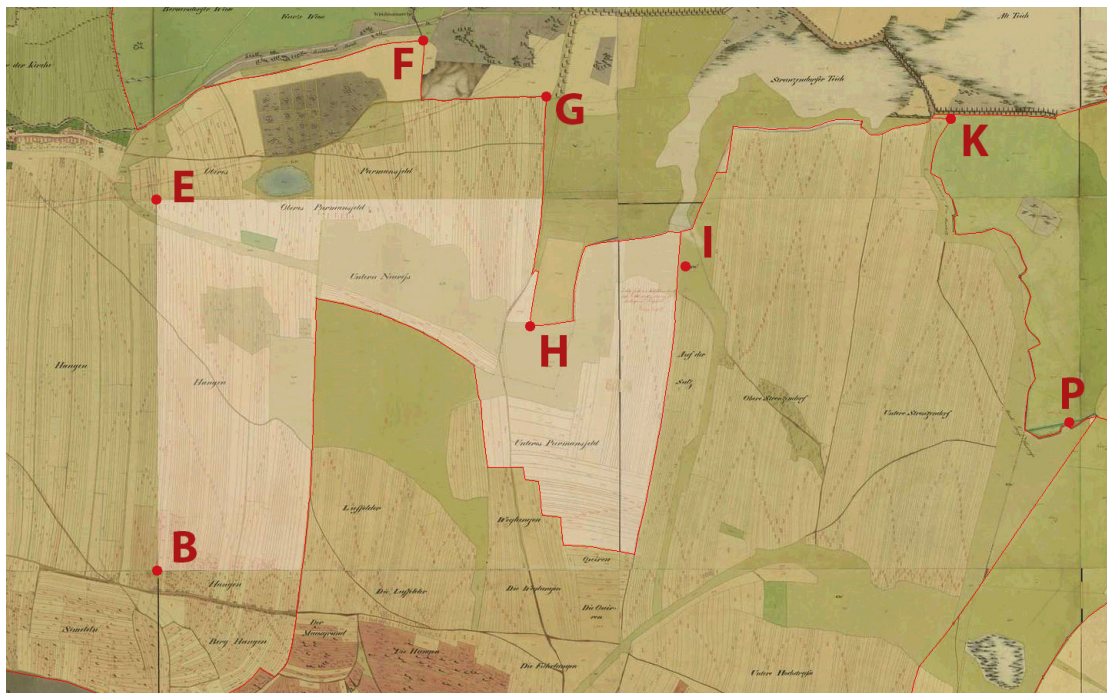


Abb. 8: Markierungsversuch der in Abb. 7 beschriebenen Grenze (Mailberger Ansicht)



Abb. 9: Mailberger Stein 538 (Foto: Hiermanseder 2020)

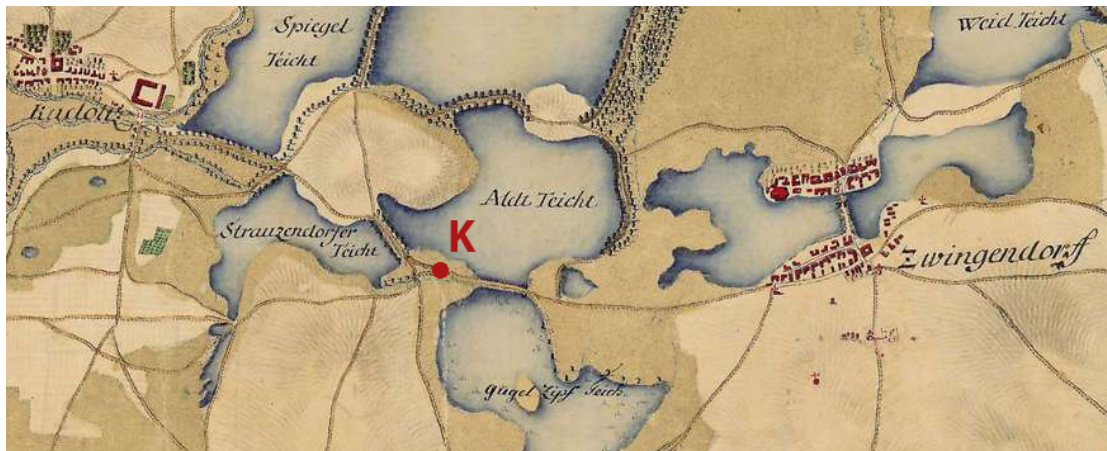


Abb. 10: Ausschnitt Teichlandschaft (ca. 1780) mit Stein K (vgl. Abb. 11)

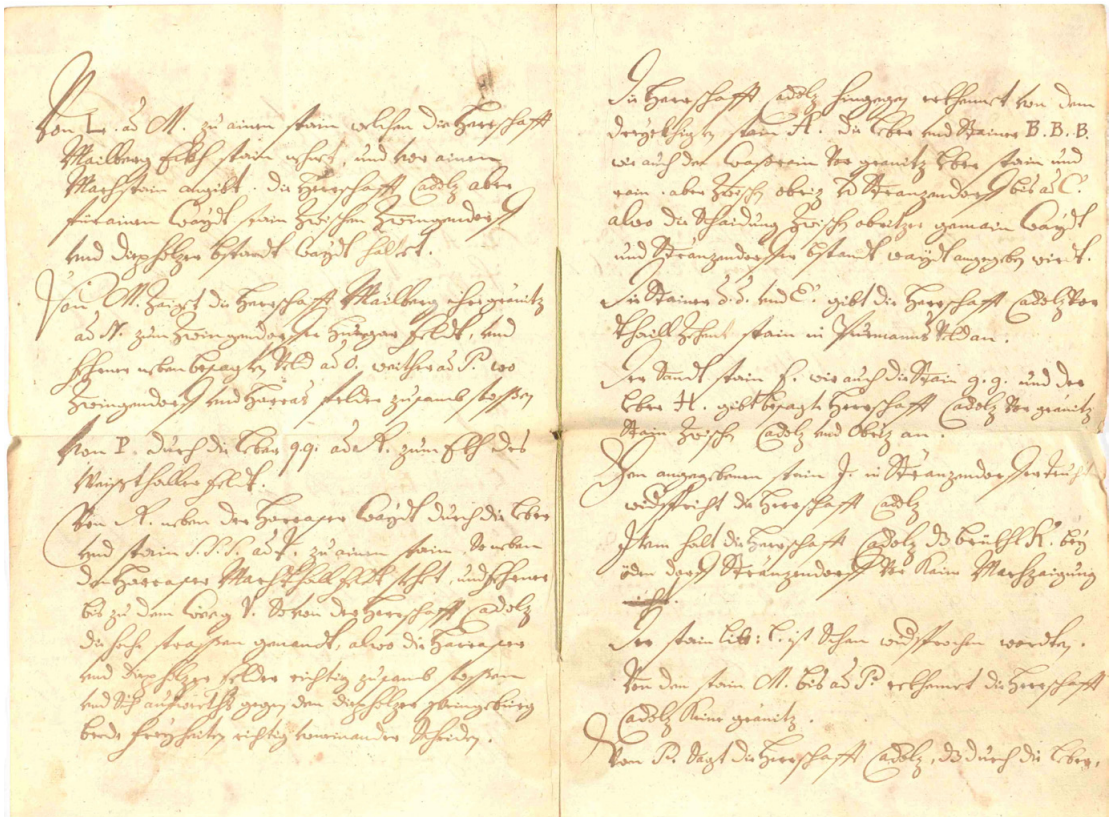


Abb. 11: Hardegger Urkunde 2043, Seite 2 und 3

Inhalt der Hardegger Urkunde 2043, Seite 2 und Seite 3 (Abb. 11):

Von L. ad M. zu einen Stain welchen die Herrschaft Mailberg Eckhstain nehnet, und vor ainen Marchstain angibt. Die Herrschaft Cadolz aber für einen Waydstain zwischen Zwingendorff und Diepholzer Bstandt Waydt haltet. Von M. zaiget die Herrschaft Mailberg ihre gränitz ad N. zum Zwingendorff Horezer Feldt, und fehrner neben besagtem Veldt ad O. weither ad P., wo Zwingendorff und Harraser Felder zusamb stoßen. Von P. durch die Leber Q.Q. ad R. zum Eckh des Weißthaller Veldt. Von R. nebeh der Harraser Waydt durch die Leber und Stain S.S.S. ad T. zu ainen Stain. So neben den Harraser Marchtal Veldt stehet und fehrner bis zu dem Weeg V. So von der Herrschaft Cadolz die Hoche Straßen genandt, alwo die Harraser und Diepholzer Felder richtig zusamb stoßen und sich aufwårths gegen den Diepholzer Weingebirg beide Freyheiten richtig voneinander scheidet.

Die Herrschaft Cadolz fungenget verordnet von dem Dorffhertz, von H. Die Leber und Stainer B.B.B. wie auch der Waßrain vor granitz Leber Stain und rain. aber zwisch Obriz und Stranzendorf bis ad C. also die Schaidung zwisch obrizer gemain Waydt und Stranzendorffer Bstandt Waydt angegeben wird. Die Stainer D.D. und E. gibt die Herrschaft Cadolz vor Thaill Zehent Stain in Purmanns Veldt an. Der Sandstain F. wie auch die Stain G.G. und der Leber H. gibt besagte Herrschaft Cadolz vor granitz Stain zwischen Cadolz und Obriz an. Den angegebenen Stain I. in Stranzendorffer Teucht widerspricht die Herrschaft Cadolz. Item halt die Herrschaft Cadolz das Brückhl K. bey öden Dorff Stranzendorff vor kaine Marhzaigung. Den Stain lit: L. ist schon widersprochen worden. Von dem Stain M. bis ad P. erkennet die Herrschaft Cadolz kaine granitz. Von P. sagt die Herrschaft Cadolz, daß durch die Leber

Die Herrschaft Cadolz hingegen erkennet von dem dreyeckhigen Stain A. Die Leber und Stainer B.B.B. wie auch der Waßrain vor granitz Leber Stain und rain. aber zwisch Obriz und Stranzendorf bis ad C. alwo die Schaidung zwischen Obrizer gemain Waydt und Stranzendorffer Bstandt Waydt angegeben wird. Die Stainer D.D. und E. gibt die Herrschaft Cadolz vor Thaill Zehent Stain in Purmanns Veldt an. Der Sandstain F. wie auch die Stain G.G. und der Leber H. gibt besagte Herrschaft Cadolz vor granitz Stain zwischen Cadolz und Obriz an. Den angegebenen Stain I. in Stranzendorffer Teucht widerspricht die Herrschaft Cadolz. Item halt die Herrschaft Cadolz das Brückhl K. bey öden Dorff Stranzendorff vor kaine Marhzaigung. Den Stain lit: L. ist schon widersprochen worden. Von dem Stain M. bis ad P. erkennet die Herrschaft Cadolz kaine granitz. Von P. sagt die Herrschaft Cadolz, daß durch die Leber

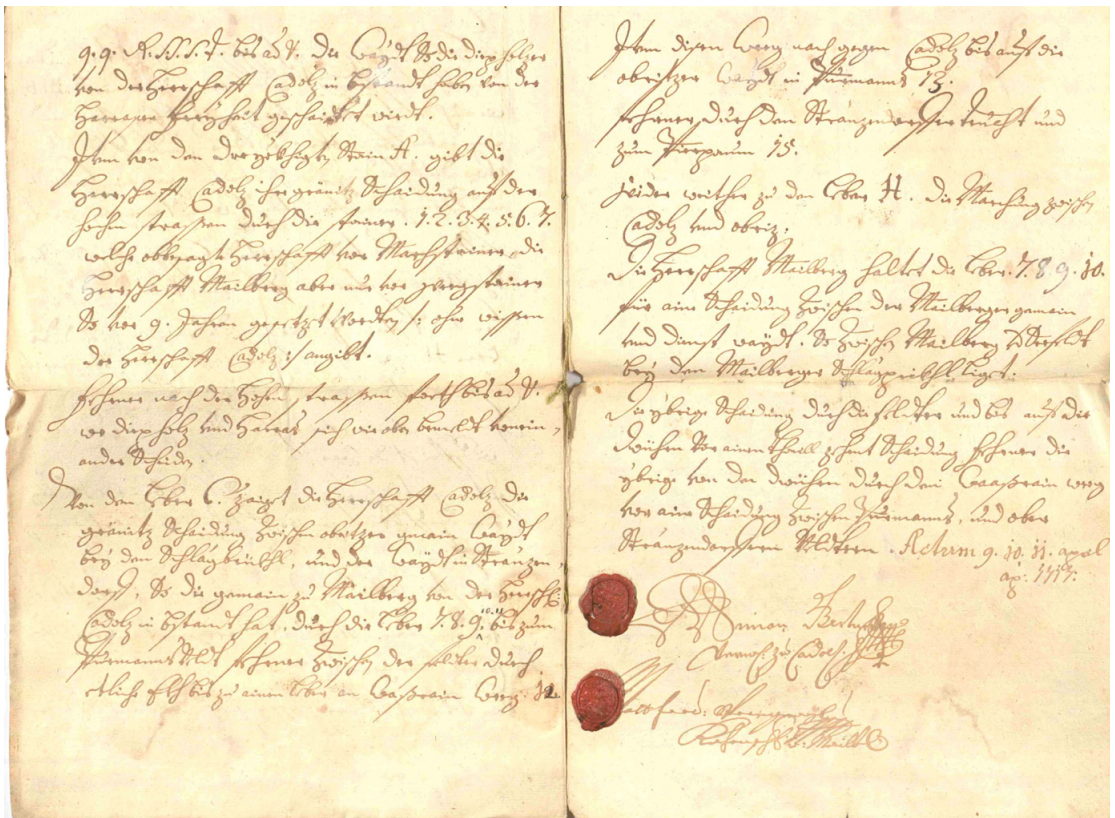


Abb. 12: Hardegger Urkunde 2043, Seite 4 und 5 (mit Siegeln und Unterschriften)

Inhalt der Hardegger Urkunde 2043, Seite 4 und Seite 5 (Abb. 12):

Q.Q. R.S.S.S.T. bis ad V. die Waydt so die Diepholzer von der Herrschafft Cadolz in Bstand haben von des Harraser Freyheit geschaidtet wirdt. Item von dem dreyeckhigten Stain A. gibt die Herrschafft Cadolz ihre gränitz Schaidung auf der Hohen Straßen durch die Stainer 1.2.3.4.5.6.7. welche obbesagte Herrschafft vor Machstainer, die Herrschafft Mailberg aber nur vor Wegstainer so vor 9 Jahren gesetzt worden /: ohne Wissen der Herrschafft Cadolz /: angibt. Fehner nach der Hohen Straßen forth bis ad V. wo Diepholz und Harraser sich wie oben bemeldt voneinander schaiden. Von dem Leber C. zaiget die Herrschafft Cadolz die gränitz Schaidung zwischen Obrizer gmain Waydt bey dem Schlagbrüchl und der Waydt in Stranzendorff, so die gemain zu Mailberg von der Herrschafft: Cadolz in bstandt hat. Durch die Leber 7.8.9.10.11. bis zum Purmannser Veldt fehrner zwischen den Feldter durch etliche Ekh bis zu ainen Leber an Waßrain Weeg. 12

Item diesen Weeg nach gegen Cadolz bis auf die obrizer Waydt in Purmanns 13. Fehner durch den Stranzendorfer Teucht und zum Pierpaum 15. wider weither zu dem Leber H. die Marchung zwischen Cadolz und Obriz. Die Herrschafft Mailberg haltet die Leber 7.8.9.10. für aine Schaidung zwischen der Mailberger gemain und Dienst Waydt. So zwischen Mailberg und Seefeldt bey dem Mailberger Schlagprikhl liget. Die ybrige Schaidung durch den Waßrain Weg von aine Schaidung zwischen Purmannser und Ober Stranzendorffer Veldtern. Actum 9.10.11. april anno: 1717.

Simon Bertuld Verwalt: zu Cadolz
Manfred Schreivogl Kohauptm: zu Mailbg

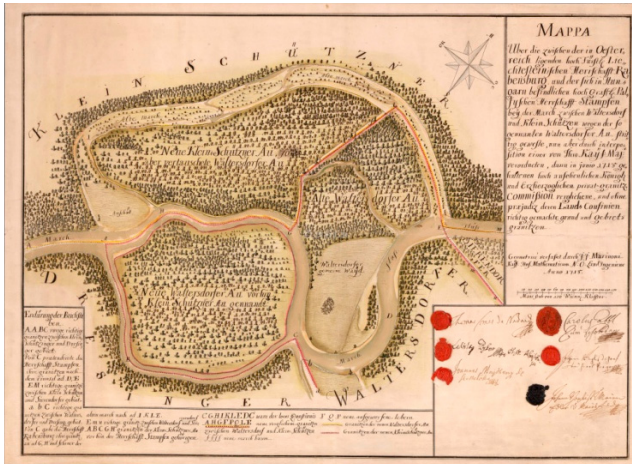


Abb. 13: J.J. Marinoni, Mappa Über die zwischen der in Oesterreich ligenden hoch Fürstl. Liechtensteinischen Herrschaft Rabensburg und der sich in Hungarn sich befindlichen hoch Graffl. Palfyschen Herrschaft Stampfen, bey der March ... strittig geweste, nun aber ... richtig gemachte grund und gebiets gränitzen, geometrice verfasst durch J.J. Marinoni, Kais. Hof Mathematicum N.O. Land Ingenieur Anno 1718 / [5 rote und 1 schwarzes Wachs-Siegel mit Unterschriften], NÖLB, IDN: 384040 / IDA:KART-10163 (Foto: Hiermanseder 2019)

3. Vergleich mit zeitgenössischen Karten und Grenzbeschreibungen

Während die älteren „Maulwurfshügelkarten“ von Vischer noch lediglich die relative Lage von Ortschaften darstellten, wollte der moderne Kartograph Marinoni (1676-1755) einen geometrisch richtigen, maßstabsgetreuen Lageplan zeichnen („geometrice verfasst“), aus dem auch Entfernungen, Richtungen und Flächen gemessen werden konnten.

Bei der Beschreibung der Herrschaftsgrenze zwischen Mailberg und Kadolz von 1717 werden nirgends Entfernungen oder Richtungen genannt. Es geht offenbar weder um Größe oder genaue Lage, lediglich die Grenze soll anhand von Grenzmarken und Beschreibung der topographischen Verhältnisse bestimmt werden. Die Standpunkte der beiden benachbarten Herrschaften werden gegenübergestellt, über die Differenzen wird aber nicht entschieden. Man kann die Hardegger Urkunde 2043 also als Protokoll einer Grenzverhandlung bezeichnen, das die Grundlage einer späteren Entscheidung über den rechtsgültigen Grenzverlauf ist.

Derartige Protokolle, im Auftrag eines oder aller Anrainer und sogar mit Unterschriften und Siegeln (Abb. 13), finden sich bei Marinoni oft auch direkt auf der Legende der zugehörigen Karte.

4. Franziszeischer Kataster

Der Mappenausschnitt des Franziszeischen Katasters (Abb. 14) zeigt die Grenzen der KG Mailberg zu der KG Großkadolz und der KG Obritz (Gemeinde Hadres). Da laut der „Gränzbeschreibung von Mailberg No.277 vom 24. Juny 821“ der Grenzverlauf zwischen Mailberg, Obritz, Kadolz, Zwingendorf und Diepolz nach wie vor strittig ist, fehlen Unterschriften der jeweiligen Gemeindevertreter (bis auf Diepolz). Es wird auf die separaten Protokolle verwiesen.⁹ Die umstrittenen Riede sind aufgehellt dargestellt.

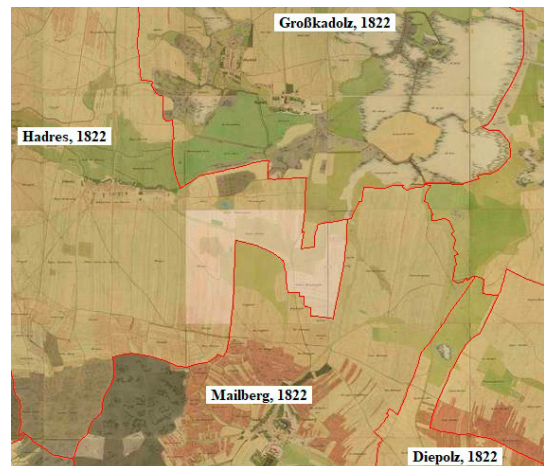


Abb. 14: Franziszeischer Kataster 1821/1822

9) Der Autor ist Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Twaroch für wichtige Anregungen zur topographischen Situation und für die Beschaffung der Grenzbeschreibungen aus dem Katastralmappenarchiv des BEV verbunden.

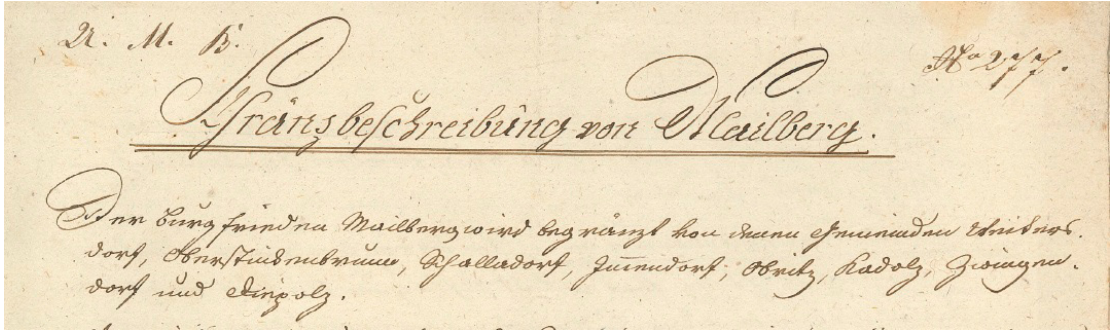


Abb. 15a: Gränzbeschreibung von Mailberg, U.M.B. (Unter dem Manhartsberg) Nr. 277, 24.6.1821

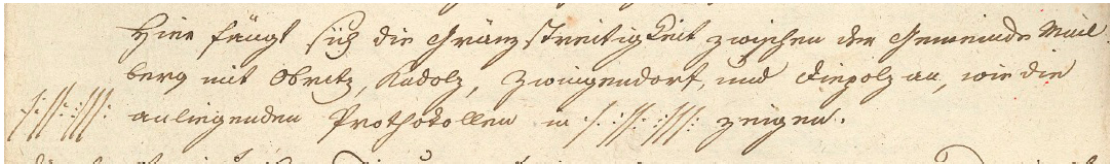


Abb. 15b: Detail Gränzbeschreibung Mailberg-Auszug: „Hier fängt sich die Gränzstreitigkeit zwischen den Gemeinden Mailberg mit Obritz, Kadolz, Zwingendorf und Diepolz an, wie die .:/:/:/ anliegenden Protokollen in .:/:/:/ zeigen.“

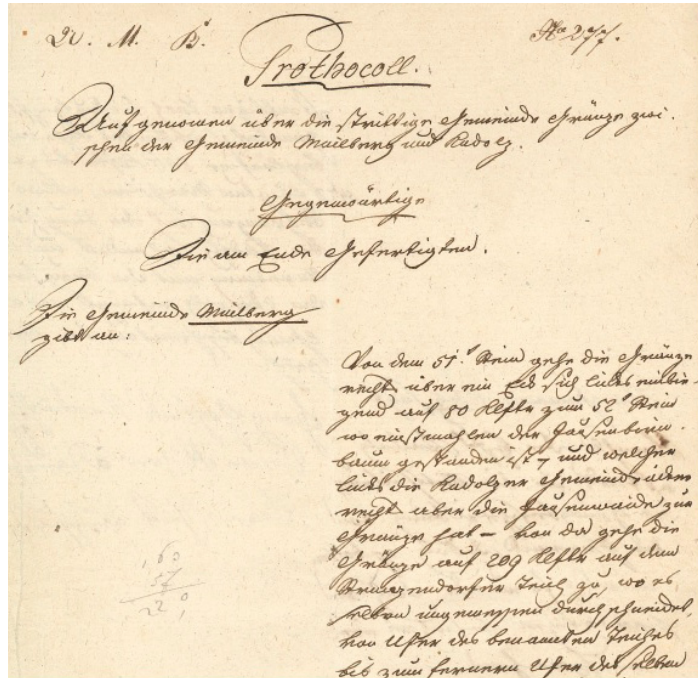


Abb. 16: Prothocoll aufgenommen über die strittige Gemeinde Gränze zwischen der Gemeinde Mailberg und Kadolz, 1821

Prothocoll (Auszug aus Abb. 16)

Aufgenommen über die strittige Gemeinde Gränze zwischen der Gemeinde Mailberg und Kadolz

Die Gemeinde Mailberg gibt an:

Von dem 51. Stein gehe die Gränze rechts über ein sich links einbiegend über 80 Klfr zum 52. Stein, wo nachmalen der Gausenbernbauer gestanden ist und welchen links die Kadolzer Gneuweide über rechts aber die Gausenweide zur Gränze hat. Von da gehe die Gränze auf 209 Klfr auf den Stranzendorfer Teich zu, wo es selben ungewissen durchschneidet, ...

Die Gemeinde Kadolz sagt:

Obwohl die Hft Kadolz öfters um die Mitteilung der Gränzbeschreibung von der Gemeinde Kadolz gebeten wurde; so wurde doch dem hierortigen Ansinnen nie entsprochen.

Nach der Anordnung der hohen Provinzial-Regulierungskommission vom 4. Febr. 822. Z. 377. ist diese Gemeinde nach jener Begrenzung aufzunehmen, mit welcher sie in dem Josephinischen Kataster inlieget. Da man sich nun aus dem Josephinischen Elaborate überzeugt hat, daß die Rieden: 1. im oberen Stranzendorf, 2. auf der unteren Hochstraß, 3. auf der unteren Schlachstatt, und 6. im Lußfelde zur Gemeinde Mailberg geschlagen worden sind; so muß dieß auch gegenwärtig bey der Vermessung geschehen, und es ist daher ganze ehemalige Stranzendorfer Burgfrieden mit Ausnahme der beyden zur Gemeinde Obrütz gehörigen Rieden des obern und untern Purmannsfeldes nach den Angaben der Gemeinde Mailberg aufzunehmen, wobey es sich von selbst versteht, da jene Zins- und Huthweidtheile, welche in den oben genannten 6. Rieden liegen, denselben zugeschlagen werden müssen, und es jene Parzellen welche von den Gemeinden Kadolz, Diepolds, Zwingendorfer Freyheit in Anspruch genommen werden, nach der Vermessungsinstruction als streitige Theile in der Mappen ersichtlich zu machen sind. Hierdurch wird die Zuthellung der Rieden zur Einhebung der Contribuzion für den Steuerstand sichergestellt, dagegen aber weder in den Besitzstand, noch in ein sonstiges Privatrecht eingegriffen.

Rechnung am 19. Febr. 822.

Handwritten signatures and stamps

Abb. 17: Zusatz vom 19.2.1822 zur Gränzbeschreibung Mailberg

Die Grundsteuerregulierungskommission ordnet am 4.2.1822 an, die Grenzen der KG Mailberg nach den Angaben im Josephinischen Kataster aufzunehmen und die strittigen Teile in der Mappe ersichtlich zu machen (siehe Abb. 17):

Nach der Anordnung der hohen Grundsteuer=Regulierung=Provinzialcommission v. 4ten Febr. 822. Z. 377. ist diese Gemeinde nach jener Begrenzung aufzunehmen, mit welcher sie in dem Josephinischen Cataster inlieget. Da man sich nun aus dem Josephinischen Elaborate überzeugt hat, daß die Rieden: 1. im oberen Stranzendorf, 2. Im unteren Stranzendorf, 3. auf der oberen Hochstraß, 4. auf der unteren Hochstraß 5. auf der Schlachstatt, und 6. im Lußfelde zur Gemeinde Mailberg geschlagen worden sind; so muß dieß auch gegenwärtig bey der Vermessung geschehen, und es ist daher ganze ehemalige Stranzendorfer Burgfrieden mit Ausnahme der beyden zur Gemeinde Obrütz gehörigen Rieden des obern und untern Purmannsfeldes nach den Angaben der Gemeinde Mailberg aufzunehmen, wobey es sich von selbst versteht, da jene Zins- und Huthweidtheile, welche in den oben genannten 6. Rieden liegen, denselben zugeschlagen werden müssen, und es jene Parzellen welche von den Gemeinden Kadolz, Diepolds, Zwingendorfer Freyheit in Anspruch genommen werden, nach der Vermessungsinstruction als streitige Theile in der Mappen ersichtlich zu machen sind. Hierdurch wird die Zuthellung der Rieden zur Einhebung der Contribuzion für den Steuerstand sichergestellt, dagegen aber weder in den Besitzstand, noch in ein sonstiges Privatrecht eingegriffen.

Preis W. M. T. St. 24/4.
 Steuerbezirk Mailberg

Gemeinde Mailberg

Verlangen Dienstadt

Das Verlangen der Gemeinde Mailberg, das bedeutende zwischen Mailberg und Kadolz streitige Gebiet, nach Mailberg einzubringen wird bis zu einer politischen oder rechtlichen Entscheidung abgelehnt (Abb. 18).

Handwritten text and signatures

Abb. 18: Aufschub des Verlangens der Gemeinde Mailberg auf Einverleibung des Kaldolzer Gebiets

Das Verlangen der Gemeinde Mailberg, das bedeutende zwischen Mailberg und Kadolz streitige Gebiet, nach Mailberg einzubringen wird bis zu einer politischen oder rechtlichen Entscheidung abgelehnt (Abb. 18).

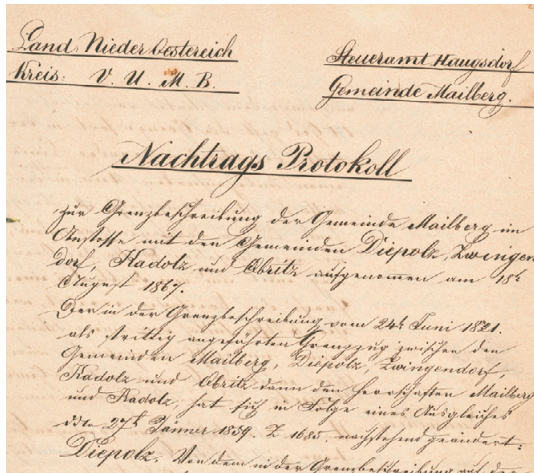


Abb. 19: Nachtrags Protokoll zur Grenzbeschreibung der Gemeinde Mailberg im Anstosse mit den Gemeinden Diepolz , Zwingendorf, Kadolz und Obritz aufgenommen am 18tn August 1867

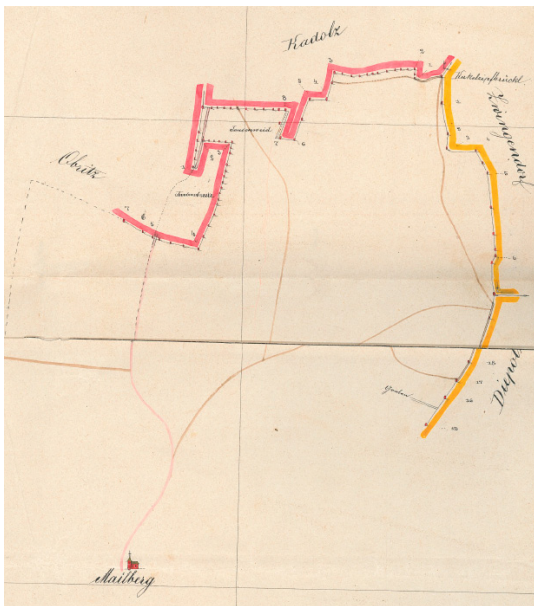


Abb. 20: Grenzskizze der Gemeinde Mailberg von kk Geometer Gustav Hartig 1867

5. Nachtrags Protokoll 1867 über den Ausgleich von 1859

Den in der Grenzbeschreibung vom 24tn Juni 1821 als strittig angeführten Grenzzug zwischen den Gemeinden Mailberg, Diepolz, Zwingendorf, Kadolz und Obritz dann den Herrschaften Mailberg und Kadolz, hat sich in Folge eines Ausgleiches dato 27tn Jänner 1859. Z 1685. nachstehend geändert (Abb. 19)

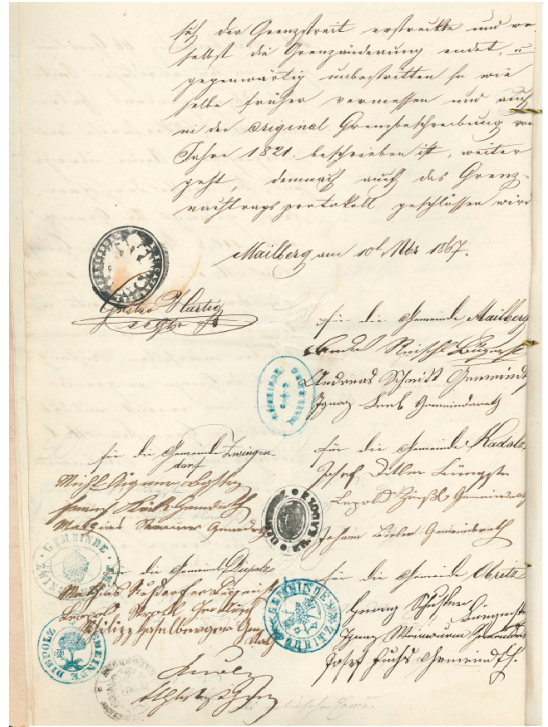


Abb. 21: Nachtrags Protokoll zur Grenzbeschreibung der Gemeinde Mailberg, 10.11.1867

Mangels Stellungnahme der Herrschaft Kadolz wurde die Grenze bereits 1821/1822 weitgehend zugunsten der Mailberger bzw. Obritzer Ansichten festgelegt, jedoch vorbehaltlich einer politischen oder rechtlichen Entscheidung. Der Vergleich der Gemeinden von 1859 wird schließlich 1867 protokolliert. Er beendet einen 150 Jahre währenden Zustand strittiger Grenzen im Pulkautal (Abb. 21):

„ ... sich der Grenzstreit erstreckte und wo selbst die Grenzänderung endet, u gegenwärtig unbestritten so wie selbe früher vermessen und auch in der Original Grenzbeschreibung vom Jahre 1821 beschrieben ist, weiter geht, danachauch das Grenznachtragsprotokoll geschlossen wird.

Mailberg am 10tn Nbr 1867.

Gustav Hartig, kk.Gtr

für die Gemeinden Mailberg, Kadolz, Obritz, Zwingendorf

jeweils der Bürgermeister und 2 Gemeinderäthe.“

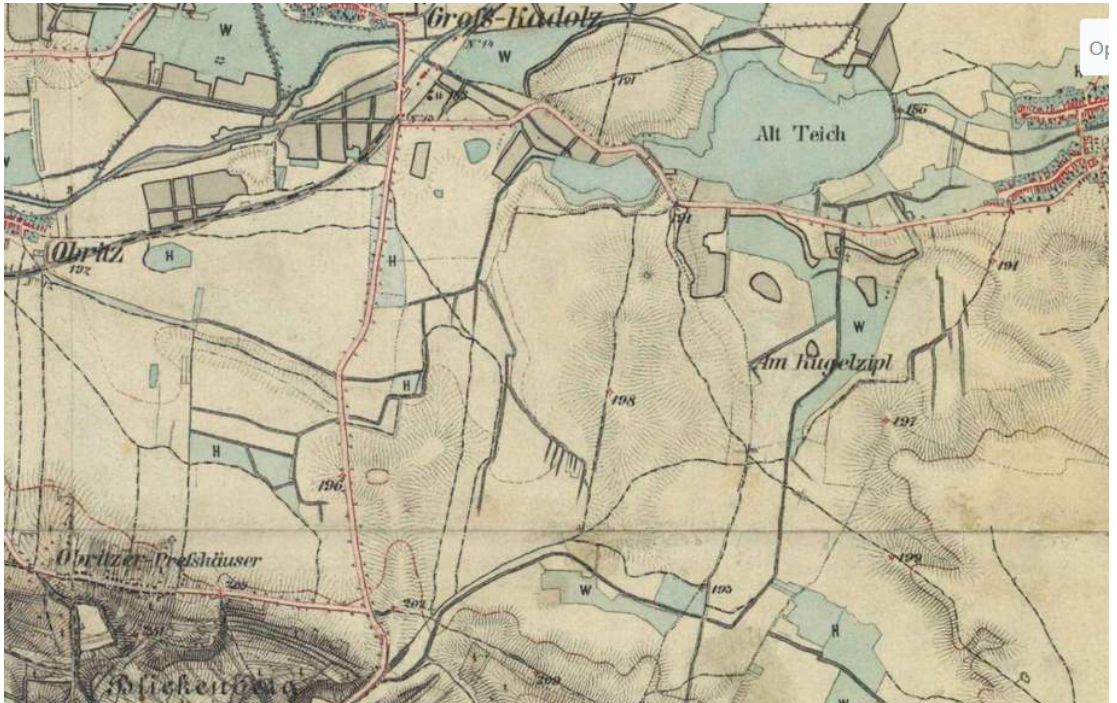


Abb. 22: Franzisco-Josephinische Landesaufnahme (1869-1887)

Der Kartenausschnitt der Franzisco-Josephinischen Landesaufnahme (Abb. 22) zeigt die Situation kurz nach dem Vergleich zwischen den Gemeinden 1867.

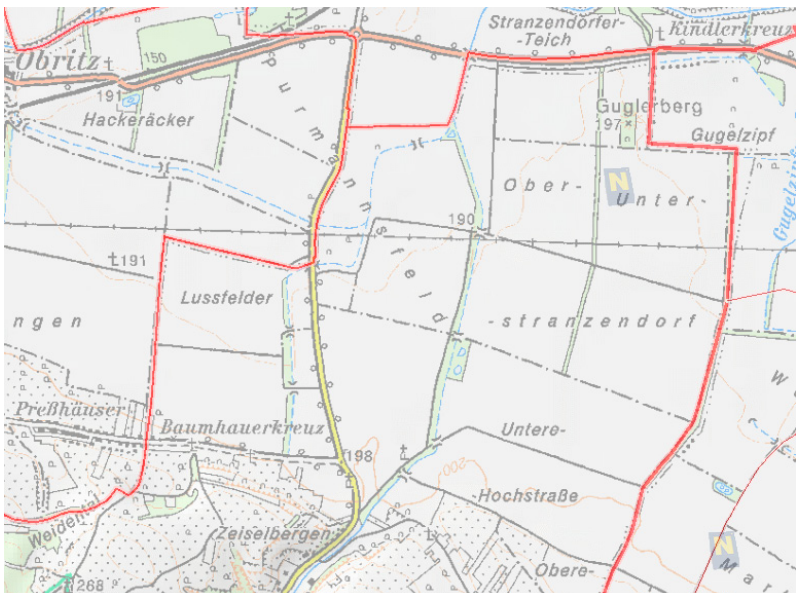


Abb. 23: NÖ-Atlas 1:20.000 Mailberg (Stranzendorf)



Abb. 24: Mailberger Stein
(Foto: Hiermanseder 2020)



Abb. 25a: Schloss Seefeld



Abb. 25b: Burg und Ort Mailberg



Abb. 25c: Blicke nach N Richtung Zwingendorf und Kadolz (Fotos: Hiermanseder 2020)

6. Heutige Situation

Durch Änderung des Verkehrswegenetzes (Straße, Bahn, Güterwege) und Kommassierungen wurden die Gemeindegrenzen weiter geändert. Die Riedenbezeichnungen sind zwar verblieben, viele topographische Gegebenheiten haben sich jedoch geändert und fast alle in diesem Beitrag erwähnten Grenzsteine sind verschwunden.

Anschrift des Autors

Dr. Michael Hiermanseder, Senior Consultant, Hill Woltron Management Partner GmbH; Managing Director, Leica Geosystems Austria GmbH (ret.); Partner, Rudolf & August Rost (ret.), Auhofstraße 15b, 1130 Wien.

E-Mail: hiermanseder@gmx.net